



Satzung vom Verein

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.

§1 Infos über den Verein



Der Verein heißt:

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
behinderter Menschen Bremen e.V.

Das ist kurz: LAG Selbsthilfe oder **LAGS**.

Der Verein ist in Bremen.

Die LAGS ist in eine offizielle Liste eingetragen.

Die Liste heißt: Vereins-Register.

Die Liste liegt beim Amtsgericht in Bremen.

Die LAGS hat in der Liste die Nummer VR 3261.

In diesem Text stehen die Regeln vom Verein.

Das nennt man auch **Satzung**.

In dieser Satzung schreiben wir nur die Wörter für Männer.

Das kann man besser lesen.

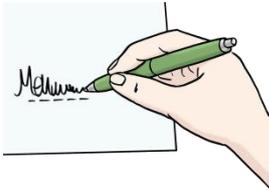
Wir meinen damit auch:

- Frauen.
- Menschen, die sich **nicht** als Frau oder Mann fühlen.

Die Mitglieder-Versammlung hat diese Satzung
am 13. Mai 1975 beschlossen.

Die Mitglieder-Versammlung hat diese Satzung
zuletzt am 29. Juni 2006 geändert.

4. Vorstand und Beirat



Diese Mitglieder vom Vorstand dürfen für die LAGS entscheiden und Verträge unterschreiben:

- der 1. Vorsitzende und ein Vorstandsmitglied **oder**
- der 2. Vorsitzende und ein Vorstandsmitglied.



Vielleicht braucht der Vorstand Beratung zu einem Thema.

Dann kann er Arbeits-Gruppen machen.

Man nennt die auch: Beirat oder Ausschuss.

In den Arbeits-Gruppen sind Personen, die sich gut auskennen mit dem Thema.

§3 Gemeinnützigkeit

1. Die LAGS ist gemeinnützig.



Gemeinnützig bedeutet:

Die LAGS will mit ihrer Arbeit **kein** Geld verdienen.

Die LAGS setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Darum muss der Verein weniger Steuern zahlen.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt: Abgaben-Ordnung.

2. Was macht die LAGS mit ihrem Geld?

Die LAGS darf nur Geld für die Ziele und Aufgaben aus dieser Satzung ausgeben.

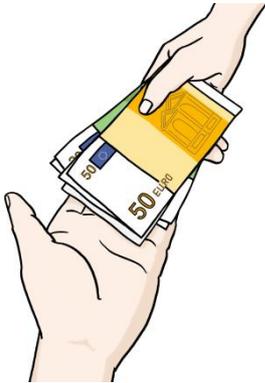
Die Mitglieder bekommen **kein** Geld von der LAGS.

Die LAGS darf **kein** Geld ausgeben:

- für Personen, die **nicht** für die Ziele von der LAGS arbeiten.
- für Personen, die zu viel Geld für ihre Arbeit wollen.



§4 Geld vom Verein



Wie bekommt die LAGS Geld?

Die LAGS braucht Geld,
damit sie ihre Arbeit machen kann.

Die LAGS bekommt Geld:

- durch die Beiträge von den Mitgliedern.
- durch Spenden.
- vom Staat.
- durch andere Einnahmen.

§5 Mitglieder von der LAGS



1. Wer kann Mitglied in der LAGS werden?

- Vereine von behinderten Menschen und chronisch kranken Menschen.
- Vereine, die sich für behinderte Menschen und chronisch kranke Menschen einsetzen.



2. Wie wird man Mitglied?

Wenn man Mitglied werden will,
muss man einen Antrag stellen.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

3. Was ist ein Jahres-Beitrag?

Mitglied sein kostet Geld.

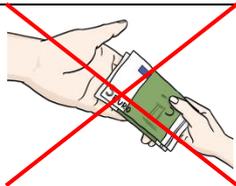
Das Geld muss man einmal im Jahr bezahlen.

Das heißt: Jahres-Beitrag.

Die Mitglieder-Versammlung bestimmt,
wie hoch der Jahres-Beitrag ist.

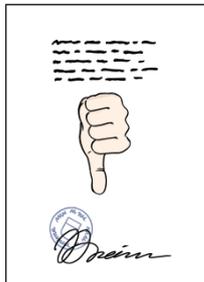
Der Jahres-Beitrag in dem Jahr 2020 war
zum Beispiel: etwa 77 Euro.





4. Kein Geld zurück

Vielleicht verlässt ein Mitglied die LAGS.
Dann bekommt das Mitglied **kein** Geld zurück.



5. Wie kündigt man seine Mitgliedschaft?

Vielleicht will ein Mitglied **kein** Mitglied mehr von der LAGS sein.
Dann muss das Mitglied dem Vorstand von der LAGS einen Brief schreiben.
Man bleibt dann noch bis zum 31. Dezember ein Mitglied.



6. Kann die LAGS ein Mitglied ausschließen?

Die Mitglieder-Versammlung von der LAGS kann ein Mitglied ausschließen.

Zum Beispiel:

Ein Mitglied setzt sich **nicht** für die Wünsche und Ziele von behinderten Menschen ein.

§6 Organe vom Verein

Die LAGS hat 2 wichtige Gruppen, die für die LAGS entscheiden:

- die **Mitglieder-Versammlung**
- den **Vorstand**.

Man nennt diese Gruppen auch: Organe.

§7 Die Mitglieder-Versammlung

1. Was ist eine Mitglieder-Versammlung?

Wenn sich alle Mitglieder vom Verein treffen, nennt man das Mitglieder-Versammlung.

Die Mitglieder-Versammlung muss es einmal im Jahr geben.

Der 1. oder 2. Vorsitzende vom Vorstand sagt, wann es eine Mitglieder-Versammlung gibt.



Es kann auch mehr als eine Mitglieder-Versammlung im Jahr geben.

Dafür muss jedes dritte Mitglied oder mehr eine Mitglieder-Versammlung wollen.

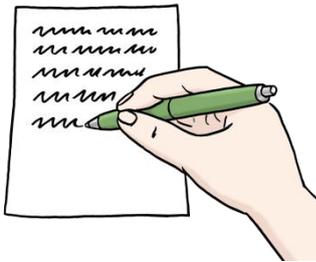
Zum Beispiel:

Der Verein hat 100 Mitglieder.

Dann müssen 34 Mitglieder oder mehr dem Vorstand eine Nachricht schreiben.

In der Nachricht muss stehen,

warum es noch eine Versammlung geben soll.



2. Einladung zu einer Mitglieder-Versammlung.

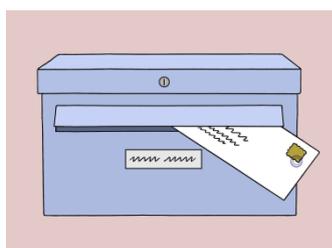
Die Mitglieder der LAGS bekommen eine Einladung zur Mitglieder-Versammlung.

Die LAGS muss die Einladung 14 Tage vor dem Termin an die Mitglieder schicken.

Die Einladung kommt mit der Post.

In der Einladung steht :

- Wo ist die Mitglieder-Versammlung?
- Wann ist die Mitglieder-Versammlung?
- Um was geht es?



5. Wie entscheidet die Mitglieder-Versammlung?

Soll die Satzung anders sein?

Soll ein Mitglied die LAGS verlassen?

Dann müssen 2 von 3 Personen dafür stimmen.

Zum Beispiel:

Bei der Mitglieder-Versammlung sind 100 Personen.

Dann müssen 67 Personen dafür stimmen.

Bei den anderen Entscheidungen reicht es,
wenn mehr als die Hälfte von den Personen dafür ist.

Zum Beispiel:

Bei der Mitglieder-Versammlung sind 100 Personen.

Dann müssen 51 Personen dafür stimmen.

Wenn gleich viele Leute dafür und dagegen sind,
gibt es **keine** Änderung.

Für die Auflösung von der LAGS gibt es andere Regeln.

Diese Regeln stehen auf Seite 12 von dieser Satzung.



6. Wer darf abstimmen?

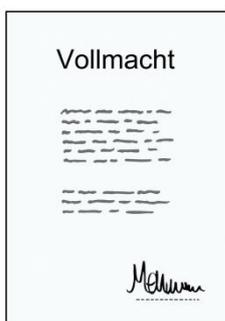
Jedes Mitglied von der LAGS darf abstimmen.

Ein Mitglied kann auch für
ein anderes Mitglied abstimmen.

Dafür braucht es eine Vollmacht von dem Mitglied.

Der Schriftführer muss alles aufschreiben,
was die Mitglieder-Versammlung beschließt.

Der Leiter von der Mitglieder-Versammlung muss das
unterschreiben.



§8 Der Vorstand

1. Wer ist im Vorstand?



Im Vorstand von der LAGS sind 5 bis 7 Personen.

Einer von diesen Personen ist der 1. Vorsitzende.

Der 1. Vorsitzende ist der Chef vom Vorstand.

Die Mitglieder-Versammlung wählt den Vorstand.

Der Vorstand arbeitet 3 Jahre lang.

Danach wählt die Mitglieder-Versammlung wieder einen Vorstand.

Vielleicht will eine Person aus dem Vorstand nur 2 Jahre arbeiten.

Der Vorstand kann eine andere Person bestimmen, die für die restliche Zeit im Vorstand arbeitet.

2. Was macht der Vorstand?

Der Vorstand leitet die LAGS.

Der Vorstand bestimmt die Aufgaben vom Verein.

Ausnahmen sind:

Die Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung.

Die Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung stehen auf Seite 7 in dieser Satzung.



Der Vorstand kann Entscheidungen treffen.

Dafür müssen die Personen aus dem Vorstand abstimmen.

Damit der Vorstand abstimmen kann:

- muss der 1. oder der 2. Vorsitzenden da sein **und**
- muss die Hälfte vom Vorstand da sein.

Das heißt zum Beispiel:

Wenn der Vorstand aus 6 Personen besteht, müssen 2 Personen und der 1. Vorsitzende da sein.

3. Welche Aufgaben hat der Vorstand?



a) Er setzt sich ein für behinderte und chronisch kranke Menschen.

Zum Beispiel:

- bei Behörden und Ämtern.
- vor Gericht.

b) Er gibt anderen Menschen Infos über behinderte und chronisch kranke Menschen.

c) Er erklärt den Ämtern und Behörden

- die Probleme von behinderten Menschen.
- die Probleme von chronisch kranken Menschen.

d) Er gibt Tipps.

Zum Beispiel:

- Was kann man tun, damit es behinderten Menschen besser geht?
- Was kann man tun, damit es chronisch kranken Menschen besser geht?



e) Der Vorstand kümmert sich darum, dass die Mitglieder vom Verein miteinander reden.

Die Mitglieder vom Verein sollen gemeinsame Projekte machen.

Die Projekte helfen behinderten und chronisch kranken Menschen.

f) Der Vorstand arbeitet mit Vereinen zusammen.

Der Vorstand unterstützt Fachleute dabei, Themen zu erforschen.

Die Themen müssen für die LAGS wichtig sein.

g) Der Vorstand unterstützt Mitglieder, wenn sie ein Projekt machen wollen.

Das Projekt muss für

behinderte und chronisch kranke Menschen sein.



4. BAG Selbsthilfe

Der Verein LAG Selbsthilfe ist ein Mitglied in dem Verein BAG Selbsthilfe.



BAG Selbsthilfe ist kurz für:

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankungen und ihren Angehörigen e.V.

Zu der BAG Selbsthilfe gehören auch andere Selbsthilfe-Vereine.

Die LAGS unterstützt die Ziele von der BAG Selbsthilfe.

5. Unabhängig

Die LAGS gehört zu **keiner** Kirche.

Die LAGS gehört zu **keiner** Partei.

Das bedeutet: Die LAGS entscheidet selbst, was die macht.

Politik und Kirche dürfen **nicht** entscheiden, was die LAGS macht.

6. Selbstlos

Die LAGS arbeitet für behinderte und chronisch kranke Menschen.

Die LAGS arbeitet **nicht** für sich selbst.

Die LAGS will mit ihrer Arbeit **kein** Geld für sich selbst verdienen.

§9 Auflösung von der LAGS

1. Wie kann sich die LAGS auflösen?

Die LAGS kann sich auflösen,
wenn 3 von 4 Mitgliedern zustimmen.

Zum Beispiel:

Der Verein besteht aus 100 Mitgliedern,
75 Mitglieder wollen:

Die LAGS soll sich auflösen.



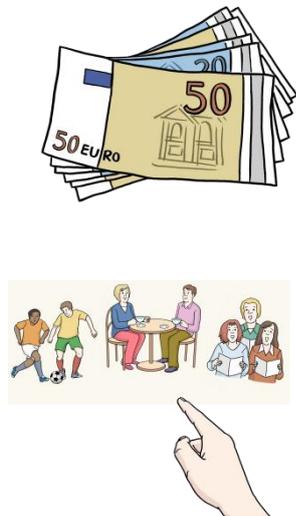
2. Was passiert dann mit dem Geld von der LAGS?

Das Geld ist dann für LAG Selbsthilfe Vereine
aus anderen Bundes-Ländern.

Das Geld von der LAGS ist nur für
behinderte und chronisch kranke Menschen.

Das Geld soll helfen:

- damit behinderte Menschen selbst bestimmen können.
- damit chronisch kranke Menschen selbst bestimmen können.



3. Wer muss Bescheid wissen?

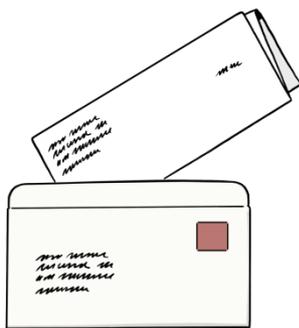
Wenn sich die LAGS aufgelöst hat,
muss sie dem Amtsgericht Bescheid sagen.

Dafür hat man 2 Monate Zeit.

Der Vorstand von der LAGS muss dem Amtsgericht
einen Brief schreiben.

In dem Brief steht:

Die LAGS hat sich aufgelöst.



Der Text in Leichter Sprache ist von: © Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2021.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Der Text ist in Leichter Sprache. Test-Leser haben den Text gelesen.

Das Siegel ist von: Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG